



## Gebührenordnung und Spesenordnung

Gültig ab 01.07.2023

Alle Mitgliedsbeiträge sind per Bankeinzug des PuK zu entrichten.

Bezeichnung	Betrag (EUR)
Mitgliedsbeitrag ( <i>Vollmitglied</i> ) pro Jahr	45,--
Mitgliedsbeitrag ( <i>Partnertarif</i> ) pro Jahr	10,--
Mitgliedsbeitrag (Familientarif) pro Jahr	15,--
Mitgliedsbeitrag ( <i>Jugendtarif bis zum vollendeten 18 Lebensjahr</i> ) pro Jahr	5,--
Aufnahmegebühr ( <i>einmalig</i> )	15,--
Mitgliedsbeitrag bei Mitgliederwerbung ( <i>1. Jahr, Aufnahmegebühr entfällt</i> )	25,--
Mitgliedsbeitrag bei Züchterwerbung ( <i>1. Jahr 0,- Euro, Aufnahmegebühr entfällt</i> )	entfällt
Zwingerschutz international	80,--
Zwingerschutzerweiterung v. national auf international	50,--
HD-Auswertung	20,--
HD-Obergutachten	65,--
Zuchtzulassung	25,--
Ahnentafel-Umtragung	20,--
Einzeleintragung ins Register	50,--
Ahnentafel je Welpen im Wurf	65,--
Register-Ahnentafel je Welpen im Wurf	65,--
Wurfabnahme Grundgebühr	50,--
Wurfabnahme je Welpen im Wurf	entfällt
Deckschein-Gebühr	25,--
Bestätigung "Deutscher Jugendchampion PuK"	kostenlos
Bestätigung "Deutscher Champion PuK"	kostenlos
Landesgruppenanteil an Beiträgen pro Mitglied	10%



<b>Spesen für Amtsträger, Sonderleiter und Ringhelfer</b> <i>(nur auf Antrag, Belege sind vorzulegen)</i>	
Kilometergeld je gefahrener Kilometer	0,30
oder entsprechender Fahrpreis 2. Klasse, Bahnticket <i>(ist vorzulegen)</i>	
Verpflegungspauschale für Sonderleiter, Ringhelfer, Zuchtwarte und Zuchtrichter bei Einsätzen für den PuK, ganzer Tag	20,--
dto., halber Tag	10,--
Übernachtungspauschale pro Tag maximal	50,--
Telefonzuschuss je Monat, maximal nur gegen Gesprächsnachweis über Zeit und Zweck der Telefonate	20,--
<ul style="list-style-type: none"><li>• Nur für geschäftsführenden Vorstand, Hauptzuchtwart, Zuchtbuchstelle und LG-Leiter (trägt die Landesgruppe).</li><li>• Telefonkosten aller übrigen Amtsträger sowie über der Höchstgrenze liegende Telefonkosten der genannten Amtsträger können auf Antrag nach Prüfung durch den Vorstand übernommen werden.</li></ul>	
Vergütung pro abgegebenem Nachzuchtkontrollbogen innerhalb von 12 – 18 Monaten nach Wurfabnahme	20,--
Vergütung an den Züchter je innerhalb von 6 Monaten nach der Wurfabnahme als Mitglied geworbenen Welpenkäufer	15,--
Vergütung an Mitglieder für jedes von ihm geworbene neue Vollmitglied:	15,--

Die Gebühren- und Spesen-Ordnung gilt für alle Gebühren, die vom Deutschen Puli Klub (PuK) e.V. erhoben werden sowie Spesen, die Amtsträgern, Sonderleitern und Ringhelfern gewährt werden. Für die Änderung der Gebühren- und Spesensätze ist der erweiterte Vorstand zuständig.

Für die Festsetzung und Änderung des Mitgliedsbeitrags sowie der Aufnahmegebühr ist nach § 10 der Satzung des Deutschen Puli Klub (PuK) e.V. die Mitgliederversammlung zuständig.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 01.07.2023.